



**Änderungssatzung  
zur  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung  
(BGS – EWS)  
der Stadt Velden für den Gemeindeteil  
Raitenberg  
vom  
17.10.2007**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Velden folgende

**Änderungssatzung  
zur  
Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt  
Velden für den Gemeindeteil Raitenberg  
(BGS zur EWS)**

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.  
Die Gebühr beträgt 2,40€ pro m<sup>3</sup> Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Velden, den 17.01.2013

*Seitz*  
Seitz, 1. Bürgermeister

